



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 08.02.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vereidigung eines Feldgeschworenen
- 2 Feldgeschworene - Wahl des Obmanns und seines Stellvertreters für die Gemarkung Uettingen
- 3 Bauleitplanung; Ausweisung zusätzlicher Wohnbauflächen im Anschluss an den bestehenden Bebauungsplan "Am Schneckenpfad"; hier: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Erweiterung Am Schneckenpfad"
- 4 Bebauungsplan "Erweiterung Am Schneckenpfad"; hier: Abschluss einer Honorarvereinbarung über die tiefbauliche Erschließungsplanung mit dem Büro BRS
- 5 Bauantrag: Umbau, Erweiterung und Nutzungsänderung des Nebengebäudes auf Fl.Nr. 137, Bohlgasse 1, Uettingen
- 6 Bauantrag: Umbau eines Zweifamilienwohnhauses - Abbruch und Neuaufbau des Dachgeschosses auf Fl.Nr. 103, Bohlgasse 2, Uettingen
- 7 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Fl.Nr. 974/1, Münchener Straße 37, Uettingen
- 8 Neuregelung des § 2b UStG; Widerruf der Optionserklärung

- 9** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 9.1** Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2022
- 9.2** Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2022; hier: Bekanntgabe
- 9.3** Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2022; hier: Bekanntgabe
- 9.4** Gesetz zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes u.a. (GVBl. S. 704); Kommunale Zuständigkeit für die Energieerzeugung
- 9.5** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 01/2023

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schüttler, Edgar

Gemeinderäte

Bachmann, Manuel

Brehm, Ursula

Fleischmann, Klaus

Hellmann, Gabriele

Hoffmann, Thomas

Kampert, Anna

Krämer, Johannes

Meyer, Martin

Schätzlein, Herbert

Schmidt, Michael

Wind, Markus

Schriftführer/-in

Boche, Ina

Gäste/Referenten

Schätzlein, Frank

zu TOP 1 öT

Presse

Main-Post Main-Spessart

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Büttner, Stefan

-entschuldigt-

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 04.01.2023 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Vereidigung eines Feldgeschworenen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.01.2023 hat der Obmann der Uettinger Feldgeschworenen, Herr Johannes Krämer, mitgeteilt, dass Herr Erich Sollberger mit sofortiger Wirkung aus gesundheitlichen Gründen aus dem aktiven Dienst ausscheidet.

Als Nachfolger von Herrn Stollberger wurde Herr Frank Schätzlein einstimmig gewählt. Herr Schätzlein hat die Wahl angenommen.

Der Gemeinderat nimmt die Wahl von Herrn Frank Schätzlein zum Feldgeschworenen durch die Uettinger Feldgeschworenen zur Kenntnis. Herr Schätzlein ist zu vereidigen, die Urkunde über die Verpflichtung von Feldgeschworenen gem. Art. 13 Abs. 2 Abmarkungsgesetz i. V. m. § 5 Abs. 1 Feldgeschworenenordnung ist auszuhändigen.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 12

TOP 2 Feldgeschworene - Wahl des Obmanns und seines Stellvertreters für die Gemarkung Uettingen

Sachverhalt:

Der Obmann der Feldgeschworenen für die Gemarkung Uettingen, Herr Johannes Krämer, hat die Gemeinde Uettingen mit Schreiben vom 24.01.2023 über die Wahl des Obmanns der Uettinger Feldgeschworenen und seines Stellvertreters vom 09.01.2023 informiert.

Gewählt wurden aus dem Kreis der Feldgeschworenen zum

- Obmann der Feldgeschworenen: Herr Johannes Krämer
- Stellvertreter des Obmanns: Herr Klaus Fleischmann

Die Feldgeschworenen wählen aus ihrer Mitte einen Obmann und einen Stellvertreter des Obmanns (Art. 11 Abs. 6 Abmarkungsgesetz). Die Amtszeit des Obmanns und seines Stellvertreters beträgt sechs Jahre (§ 6 Abs. 2 Feldgeschworenenordnung).

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 12

TOP 3 Bauleitplanung; Ausweisung zusätzlicher Wohnbauflächen im Anschluss an den bestehenden Bebauungsplan "Am Schneckenpfad"; hier: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Erweiterung Am Schneckenpfad"
--

Sachverhalt:

Bereits seit längerem bestehen Überlegungen des Gemeinderats, für den im Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche ausgewiesenen Bereich im nordwestlichen/bergseitigen Anschluss an das bestehende Wohnbaugebiet „Am Schneckenpfad“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Nachdem grundsätzliche Fragestellungen der Abwasserbeseitigung in einem vorgeschalteten Wasserrechtsverfahren mit Bescheid des Landratsamtes Würzburg vom 03.05.2022 geklärt werden konnten, wurden anschließend insbesondere Fragen des Grunderwerbs und der Erschließungsträgerschaft weiter betrieben.

Nachdem der Grunderwerb nun gesichert und die Frage der Erschließungsträgerschaft geklärt werden konnten, kann nun als erster formaler Schritt des Bebauungsplanverfahrens der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Erweiterung Am Schneckenpfad“ erfolgen.

Der Geltungsbereich umfasst (in aufsteigender Reihenfolge) die Grundstücke Fl.Nr. 432 (Teilfläche), 757 (Teilfläche), 758 (Teilfläche), 759 (Teilfläche), 971/1, 972, 972/1 und 973 der Gemarkung Uettingen mit einer Gesamtfläche von ca. 4 ha. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Am Schneckenpfad“ soll die Voraussetzung für weiteren Wohnraum für die Bevölkerung geschaffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss soll ortsüblich bekannt gemacht werden; die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sollen durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zur Schaffung weiterer Wohnbauflächen den Bebauungsplan „Erweiterung Am Schneckenpfad“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans soll die Grundstücke Fl.Nr. 432 (Teilfläche), 757 (Teilfläche), 758 (Teilfläche), 759 (Teilfläche), 971/1, 972, 972/1 und 973 der Gemarkung Uettingen mit einer Gesamtfläche von ca. 4 ha umfassen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 11 Nein 1 Anwesend 12 Beteiligt 0

TOP 4	Bebauungsplan "Erweiterung Am Schneckenpfad"; hier: Abschluss einer Honorarvereinbarung über die tiefbauliche Erschließungsplanung mit dem Büro BRS
--------------	--

Sachverhalt:

Für die o.g. Wohnbaugebieterschließung ist neben dem bauplanungsrechtlichen Aufstellungsbeschluss als erstem formalen Schritt der Bauleitplanung auch über die Beauftragung der beteiligten Planer zu beschließen.

Nachdem hierzu für den bauleitplanerischen Teil das Büro Fleckenstein/Lohr a.M. bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2021 beauftragt wurde, ist nun auch für den tiefbautechnischen Teil der Planung eine entsprechende Beauftragung gegenüber dem Büro Breunig Ruess Schebler/Marktheidenfeld auszusprechen.

Hierzu hat das Büro BRS mit Datum vom 30.01.2023 für die Sparten Kanal, Wasser und Straße separate Honorarvereinbarungen übersandt, die - jeweils für die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) - die folgenden Brutto-Honorare ausweist:

Kanalbau:	17.109,43 €
Wasserleitung:	9.746,50 €
Straßenbau:	19.474,30 €

Dies ergibt somit für die tiefbauliche Erschließungsplanung (Leistungsphasen 1 und 2) ein Gesamthonorar in Höhe von 46.330,23 € brutto.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 17.109,43 €
		9.746,50 €
		19.474,30 €
		= 46.330,32 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input checked="" type="checkbox"/>	im	Vermögenshaushalt 2023	Haushaltsstelle:	1.7000.9501	
				1.8151.9501	
				1.6300.9501	
		<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>		Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung			
<input type="checkbox"/>		Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung			
		Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20		<input type="checkbox"/>	enthalten
				<input type="checkbox"/>	nicht enthalten
		im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:		
		<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend

<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Büro BRS gemäß dessen Honorarangeboten vom 30.01.2023 mit einem Gesamthonorar von 46.330,32 € brutto mit der tiefbaulichen Erschließungsplanung (Leistungsphasen 1 und 2 für die Sparten Kanal/Wasser/Straße) für das Wohnbaugelände „Erweiterung Am Schneckenpfad“ zu beauftragen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12 Beteiligt 0

TOP 5 Bauantrag: Umbau, Erweiterung und Nutzungsänderung des Nebengebäudes auf Fl.Nr. 137, Bohlgasse 1, Uettingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 24.01.2023, eingegangen am 26.01.2023, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Umbau, die Erweiterung und die Nutzungsänderung des bestehenden Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl. Nr. 137, Bohlgasse 1 in Uettingen. Das geplante Vorhaben dient laut Antragsunterlagen zur Schaffung von Wohnraum.

Das Grundstück ist baurechtlich dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzungen scheinen aus hiesiger Sicht erfüllt. Die Antragsunterlagen sind vollständig; somit steht der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nichts entgegen.

Laut Planung werden auf dem Grundstück Fl. Nr. 137, Bohlgasse 1 sechs Stellplätze nachgewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Beteiligt 0

TOP 6 Bauantrag: Umbau eines Zweifamilienwohnhauses - Abbruch und Neuaufbau des Dachgeschosses auf Fl.Nr. 103, Bohlgasse 2, Uettingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 25.01.2023, eingegangen am 30.01.2023, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Umbau des bestehenden Zweifamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 103, Bohlgasse 2 in Uettingen. Hierbei soll das Dachgeschoss abgebrochen und neu aufgebaut werden; das Erdgeschoss soll laut Antragsunterlagen unverändert bleiben.

Das Grundstück Fl.Nr. 103 ist baurechtlich dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzungen scheinen aus hiesiger Sicht erfüllt. Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig; somit steht der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nichts entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Beteiligt 0

TOP 7 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Fl.Nr. 974/1, Münchener Straße 37, Uettingen
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 27.12.2022, eingegangen am 03.01.2023, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einem Carport auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 974/1, Münchener Straße 37, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Schneckenpfad“ von Uettingen. Da die Planung Abweichungen vom genannten Bebauungsplan enthält, wird das Vorhaben nicht im Rahmen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens gem. Art. 58 BayBO, sondern als Antrag auf Baugenehmigung behandelt.

Die Abweichungen, für die entsprechende Befreiungen erforderlich sind, betreffen die Dacheindeckung und Höheneinstellung des Wohnhauses, Dachform des Carports sowie Geländeänderungen. Die Dacheindeckung ist in anthrazit geplant; laut Bebauungsplan ist die Dacheindeckung allerdings nur in rot bzw. rotbraun zulässig. Gemäß Antragsunterlagen liegt eine Überschreitung der zulässigen Wandhöhe um 0,75 m vor, damit im Dachgeschoss die geplanten Wohnräume entstehen können. Gemäß Bebauungsplan sind für Garagen und Nebengebäude Sattel- oder Walmdächer zulässig. Ausnahmsweise sind aber auch Flachdächer zulässig, wenn die rückwärtige Garagenwand weniger als 2,00 m über Oberkante vorhandenem Gelände liegt. Das Carport, welches als Flachdach geplant ist, überschreitet jedoch dieses Maß, deshalb ist eine Befreiung erforderlich. Außerdem sind

Geländeänderung laut BPlan nur zulässig, wenn sie im Zusammenhang mit der Erstellung der Gebäude zwingend erforderlich sind. Laut Planung ist die geringfügige Auffüllung des Geländes notwendig, um eine weitgehend ebene Rasenfläche ohne Mulden zu erhalten.

Aus hiesiger Sicht berühren die Abweichungen die Grundzüge der Planung nicht und scheinen insoweit vertretbar, sodass der Erteilung der entsprechenden Befreiungen aus gemeindlicher Sicht nichts entgegensteht.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig. Die Entscheidung über die Baugenehmigung und der erforderlichen Befreiungen obliegt dem Landratsamt Würzburg im Rahmen des Weiteren Verfahrens.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiungen hinsichtlich der Dacheindeckung und Höheneinstellung des Wohnhauses, Dachform des Carports sowie der Auffüllung des Geländes das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Beteiligt 0

TOP 8 Neuregelung des § 2b UStG; Widerruf der Optionserklärung

Sachverhalt:

Mit der Änderung des UStG im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2015 wurde eine Neuregelung des § 2b UStG eingeführt. Juristische Personen des öffentlichen Rechts sollen damit privatrechtliche und marktübliche Leistungen nach den gleichen Grundsätzen erbringen wie andere Unternehmer.

Damit die KdöR die von ihnen ausgeübten Tätigkeiten auf deren umsatzsteuerliche Auswirkungen prüfen und ggf. umorganisieren können, hat der Gesetzgeber eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2020 eingeräumt. Auf Antrag konnten KdöR bis dahin nach der alten/bisherigen Rechtslage behandelt werden.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 02.11.2016 den Antrag/Option auf Behandlung/Anwendung des „alten“ Rechts gestellt.

Aufgrund von steuerlichen Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) wurde der Optionszeitraum bis zum 31.12.2022 verlängert.

Die Beurteilung der steuerlichen Behandlung der entsprechenden Haushaltsstellen, Verträge, etc. nach dem „neuen“ Recht wurde in Zusammenarbeit mit der Steuerkanzlei Rödle-Kempf-Kollegen im 2. HJ 2022 durchgeführt und die entsprechenden Verträge ab dem 01.01.2023 angepasst.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 16.12.2022 die im Jahressteuergesetz 2023 vorgesehene Verlängerung des Optionszeitraums um weitere 2 Jahre beschlossen. Eine rechtzeitige vorab-Info der KdöR erfolgte leider nicht.

Nachdem der Umstellungsprozess auf § 2b UStG vollständig abgeschlossen ist, macht es keinen Sinn, die Optionsverlängerung von weiteren 2 Jahren in Anspruch zu nehmen.

Die Optionserklärung gemäß Beschluss vom 02.11.2016 ist gegenüber dem Finanzamt rückwirkend zum 31.12.2022 zu widerrufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG zum 31.12.2022 zu widerrufen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Beteiligt 0

TOP 9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 9.1 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2022 wurde von der VGem-Verwaltung erstellt und mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht 2022 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 12

TOP 9.2 Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2022; hier: Bekanntgabe
--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.02.2022 die Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2022 – 30.06.2025 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Der sich hieraus ergebende Überschuss bzw. Defizit ist der Sonderrücklage zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2022 ist in der Anlage beigelegt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 12

TOP 9.3 Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2022; hier: Bekanntgabe

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.02.2022 die Abwassergebührensätze für die Abrechnungszeiträume 01.07.2022 – 30.06.2025 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Der sich hieraus ergebende Überschuss bzw. Defizit ist der Sonderrücklage zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2022 ist in der Anlage beigelegt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 12

TOP 9.4 Gesetz zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes u.a. (GVBl. S. 704); Kommunale Zuständigkeit für die Energieerzeugung

Sachverhalt:

Mit Rundschreiben 05/2023 vom 19.01.2023 übersendet der Bayer. Gemeinderat das gemeinsame Rundschreiben des Bayer. Gemeinderates und des Bayerischen Städtetages vom 17.01.2023 zur o.g Gesetzesänderung.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 12

TOP 9.5 Bayerischer Gemeinderat Verbandszeitschrift Ausgabe 01/2023

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeinderates Ausgabe 01/2023 übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 12

